



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30m³ oder mehr

vom 20.08.2018

Betreiber: sam Production GmbH
am Standort: Horlecke 102, 58706 Menden

Die Firma sam Production GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30m³ oder mehr (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 24.04.2018
Vor-Ort-Aufwand: 19,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21h
Gesamtaufwand: 40,5 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden: ./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung:
Anzeigebestätigung nach § 67 Abs. 2 BImSchG vom 27.02.2004

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel im Bereich Immissionsschutz:
Die Emissionsmessung wurde nicht fristgerecht durchgeführt
(Messung wurde am 28.05.2018 durchgeführt)

Geringfügige Mängel im Bereich AwSV

1. Turnusmäßige Überprüfung der Anlagen gem. AwSV durch SV hat nicht stattgefunden.
2. Anlagendokumentationen und Betriebsanweisungen unvollständig / nicht aktualisiert
3. Ein überarbeitetes Löschwasserrückhaltekonzept mit Berechnung der zurückzuhaltenden Mengen konnte nicht vorgelegt werden (liegt seit 30.05.2018 vor)
4. Kalkmilchbehälter steht nicht in Auffangwanne
5. Diverse geringfügige mechanische Schäden an den Beschichtungen im Bereich der Oberflächenbehandlung und den Chemikalienlagern im Kellerbereich

Erhebliche Mängel im Bereich AwSV

1. Diverse erhebliche Schäden an den Beschichtungen im Bereich der Chemikalienlager im Kellerbereich (Abplatzungen und Risse)
2. Einwandiger Pumpensumpf im Auffangraum Kellerbereich

Erhebliche Mängel im Bereich Industrieabwasser

1. Anlage zur PFT-Elimination nicht errichtet
2. Überschreitung der LHKW-Werte

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 26.04.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.